

Liebe Eltern und Interessierte,

anbei finden Sie die Stellungnahme zur Elternbeitragserhöhung des Elternbeirates 2020/21 der Veit-vom-Berg Kita vom 15.09.2021.

Die Stellungnahme wurde mehrheitlich beschlossen. (Abstimmung: 8x dafür, 1x dagegen, 1x enthalten)

Die Stellungnahme bezieht sich auf die ursprünglich geplante Anpassung der Elternbeitragssätze zum 01.09.2021.

## Elternbeirat der Veit-vom-Berg Kindertagesstätte

Markt Uehlfeld  
z. Hd. Herr Kirsch  
Rosenhofstr. 6  
91486 Uehlfeld

Uehlfeld, 15.09.2021

### **Stellungnahme des Elternbeirates zur geplanten, rückwirkenden Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2021 für die Veit-vom-Berg Kindertagesstätte Uehlfeld**

Sehr geehrter Herr Kirsch,

bezüglich Ihrer E-Mail vom 10.09.2021 in Verbindung mit dem Termin zur Klärung von Fragen vom 13.09.2021 mit Herrn Winkler, Herrn Genz und Frau Schmidt, erhalten Sie heute die Stellungnahme des Elternbeirates der Veit-vom-Berg Kindertagesstätte zur geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

Wir, der Elternbeirat der Veit-vom-Berg Kindertagesstätte, können eine rückwirkende Erhöhung der Elternbeiträge nicht unterstützen. **Daher lehnen wir die Erhöhung in der geplanten Form ab.**

Dass die, von uns geforderte, regelmäßige Überprüfung der Beiträge stattfindet, freut uns. Nur so können insbesondere Alleinerziehende, sowie Geringverdiener, eine gewisse Planungssicherheit in Bezug auf die Anpassung der Elternbeiträge erreichen. Zudem unterstützen wir als Elternbeirat weiterhin die geplante Drittelregelung zu den Kosten (Kosten trägt je 1/3 Staat, 1/3 Träger, 1/3 Eltern).

Diese Beitragsanpassung nun aber rückwirkend durchzuführen, führt zur einer Zielverfehlung. Denn wie beschrieben, sollte die regelmäßige Kalkulation Planungssicherheit geben und keine rückwirkende Mehrbelastung darstellen.

Im Klärungstermin mit Herrn Winkler, Herrn Genz und Frau Schmidt, machten wir deutlich, dass wir die rückwirkende Erhöhung nicht unterstützen werden. Jedoch wurden im Termin verschiedene Vorschläge diskutiert. Frau Schmidt wollte diese Vorschläge mit Zahlen ausarbeiten und für den Beschluss des Marktgemeinderates vorbereiten. Die Ideen lauteten wie folgt:

1. Variante: alles bleibt wie vorgeschlagen, mit rückwirkender Erhöhung ab 01.09.2021
2. Variante: Elternbeiträge erst zum 01.10. bzw. 01.11. anheben und vom 01.09. bis 01.10. bzw. 01.11. entsteht eine Beitragslücke zwischen den derzeitigen Sätzen und der geplanten Erhöhung. Diese Lücke könnte für diesen überschaubaren Zeitraum (1-2 Monate) von der Gemeinde getragen werden.
3. Variante: Die Elternbeiträge erhöhen sich ab dem 01.10. bzw. 01.11. und das bis dahin entstandene Defizit zwischenzeitigem Betrag und geplantem Betrag wird auf die Beiträge angerechnet und die Erhöhung fällt somit ab dem gewählten Zeitpunkt höher als bisher berechnet aus, insgesamt jedoch identisch nur in einem kürzeren Zeitraum.

**Als Elternbeirat möchten wir dazu auffordern sich an der 2. Variante zu orientieren und den Zeitpunkt der Elternbeitragerhöhung zu verschieben.** Eine rückwirkende Erhöhung wäre zudem mit einem erheblichen Mehraufwand für die Kita verbunden, zudem wurden die Verträge zum Teil erst vor kurzem geschlossen.

Wie bereits im Beratungstermin vom 13.09.2021 möchte ich auch auf diesem Weg noch einmal klarstellen: wir erwarten, dass die Kommunikation zur Änderung der Elternbeiträge über ein Schreiben von Trägerseite erfolgt. Hier sollte die Erhöhung erläutert werden.

Weiter ist es uns ein großes Anliegen, dass die Neuberechnung der Beitragssätze jeweils vor dem Termin zur Neuanschreibung stattfinden, um zu diesem Zeitpunkt den „Neuen“ bereits die dann geltenden Sätze vorzulegen. Gleichzeitig sollten alle Bestandsverträge die Information zum neuen Beitragssatz erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so ist die Neukalkulation spätestens im Juni abzuschließen, damit die neu geschlossenen Verträge bereits die neuen Beitragssätze enthalten. Zudem sollte diesen Verträgen dann auch ein Hinweis beiliegen, dass die Beitragssätze, verglichen zum Datum der Neuanschreibung Anfang des Jahres, angepasst wurden. Zeitgleich sind selbstverständlich die Bestandsverträge über die Änderung zu informieren.

Wir als Elternvertreter wünschen uns für die zukünftigen Gebührenanpassungen detailliertere Kostenaufstellungen, die wir auch auf Nachfrage leider nur ohne dazugehörige Zahlen erhielten. Nur dadurch können wir als Elternbeirat einschätzen, ob evtl. Kostensteigerungen beispielsweise auch aktiv entgegengewirkt wird, die Gemeinde also verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln handelt und so schließlich guten Gewissens einer jährlichen Steigerung zustimmen.

Die Kommunikation gegenüber dem Elternbeirat bezogen auf die geplante Anpassung bedauern wir sehr. Denn bereits Mitte Mai 2021 hatte ich mich bei Herrn Bürgermeister Stöcker nach dem Stand zur Neuberechnung der Elternbeiträge erkundigt. Die schriftliche Auskunft von Herrn Stöcker, zur Vorbereitung für eine online-Elternbeiratssitzung war, dass Frau Schmidt die Kalkulation für die Elternbeiträge gerade überarbeite, da ja diese auf Wunsch des Elternbeirates jährlich angeglichen werden sollen. Da danach wiederum keine weitere Information von Seiten des Trägers zum Elternbeirat hin erfolgte, waren wir sehr überrascht die Anpassung der Elternbeiträge als Tagesordnungspunkt „Elternbeiträge ab 01.09.2021 für die Veit-vom-Berg-Kindertagesstätte Uehlfeld und die Kita Waldmäuse Schornweisach“ für die Sitzung des Marktgemeinderates Uehlfeld am 29.07.2021 im Mitteilungsblatt der VG zu lesen. Eine Vertretung des Elternbeirates nahm an der Sitzung am 29.07.2021 teil, um sich nach dem Stand der Neuberechnung zu erkundigen, da wir als Elternbeirat noch keine Information hatten. Hier wurde dann von Trägerseite zugegeben, dass die Elternbeiräte noch nicht informiert wären und daher wurde auch der Tagesordnungspunkt nicht behandelt. Die neuerliche Überraschung kam dann mit dem Mitteilungsblatt vom 08.09.2021, als der genannte Tagesordnungspunkt wieder auf der Liste für die Sitzung des Marktgemeinderates stand, diesmal für den 17.09.2021. Eine telefonische Information, dass nun eine Neuberechnung vorliegt und man einen Termin mit dem Elternbeirat vereinbaren möchte, erfolgte am 09.09.2021 durch Herrn Winkler an mich. Die schriftlichen Unterlagen erhielt ich dann am 10.09.2021 von Ihnen, Herrn Kirsch. Diese Unterlagen waren für die Vorbereitung des Termins zwischen Träger und Elternbeiratsvertretern am 13.09.2021. Und bis spätestens 17.09.2021 hat der Elternbeirat nun Zeit sich zu beraten und eine Stellungnahme abzugeben.

Dem zeitlichen Ablauf ist demnach deutlich zu entnehmen, dass wir als Elternbeirat zeitlich gesehen, bereits vor längerer Zeit nach Informationen zum Thema Elternbeiträge nachgefragt hatten, jedoch keinerlei Information erhalten haben. Nun mussten wir uns innerhalb kürzester Zeit, zudem noch im Übergangszeitraum zwischen zwei Kita-Jahren und damit kurz vor Neuwahl des Elternbeirates, beraten und Stellung beziehen.

Für die Zukunft bitten wir daher dringlichst darum, Informationen mit mehr Vorlauf zur Verfügung zu stellen. Und rechtzeitig mit dem Elternbeirat in Kontakt zu treten, damit dessen Rückmeldung auch in die Überlegungen zur Beitragsanpassung einfließen können. Und nicht nur die gesetzlichen Fristen gewahrt werden.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen zur Anpassung des Elternbeitrags sowie zu dessen Kommunikation Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ursula Nehmeier

1. Vorsitzende Elternbeirat 2020/21 der Veit-vom-Berg Kindertagesstätte

Anhang

1. Beitragssätze Kita ab 01.09.2017
2. Beitragssätze Kita ursprünglich geplant ab 01.09.2020
3. Beitragssätze Kita tatsächlich ab 01.09.2020
4. Beitragssätze Kita geplant rückwirkend ab 01.09.2021